

Paul Koch
SVP Fraktion
Schlossackerstrasse 28
8526 Oberneunforn

EINGANG GR 6. Dez. 2017		
GRG Nr.	16	EA50 176

Einfache Anfrage

„Eine neue Jagdschiessanlage für die Thurgauer Jäger?“

Gemäss Jagdgesetz von Bund und Kanton Thurgau sind ab dem 1. Januar 2018 alle Thurgauer Jäger verpflichtet einen Treffnachweis mit ihren Jagdwaffen zu erbringen. Dies soll auf einem speziellen Jagdschiessstand für Kugel- und Schrotschuss erfolgen, wo die Jäger auf stehende und bewegliche Ziele ihre Treffsicherheit üben und erfüllen können. Zurzeit steht im Kanton Thurgau für das Schiessen mit Jagdwaffen die Jagdschiessanlage Weinfelden zur Verfügung. Gemäss Zeitungsbericht vom 12. März 2014 muss dieser Schiessstand bis 2020 aufgehoben werden, da er im Hochwasserprofil der Thur liegt und nicht mit dem geplanten Thurprojekt zu vereinbaren ist.

Und was nun? Für mehrere Zehntausend Franken wurden vor einigen Jahren Standorte im Kanton geprüft und wohl eine Auswahl getroffen. Liegen diese Ergebnisse nun unerledigt in einer Schublade oder hat der Kanton Thurgau einen neuen Standort für den Thurgauer Jagdschiessstand gefunden, damit die Jäger im eigenen Kanton den sicheren Umgang mit Jagdwaffen üben und ihren gesetzlich vorgeschriebenen Treffnachweis schiessen können?

Ich ersuche deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass der Jagdschiessstand in Weinfelden bis 2020 aufgehoben werden muss?
2. Besteht ein definitives Projekt für einen Jagdschiessstand im Kanton Thurgau, wo die Jäger ab 2020 und in Zukunft den sicheren Umgang mit Jagdwaffen üben und ihren gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Treffnachweis für alle Jagdwaffen schiessen können?
3. Wo und wann wird dieses Projekt im Kanton Thurgau realisiert?
4. Was sieht der Regierungsrat vor, wenn der Jagdschiessstand Weinfelden aufgehoben werden muss und dann noch kein neuer Schiessstand im Kanton Thurgau zur Verfügung steht?

Vielen Dank für die Beantwortung.

Oberneunforn, 6. Dezember 2017, Paul Koch

